

Gemeinde Burgberg i. Allgäu
Wasserversorgung
Grüntenstr. 2
87545 Burgberg

Tel.: 08321 / 67 22 - 16
Fax: 08321 / 67 22 -22
E-Mail: h.zeller@burgberg.de

Antrag auf Wasserversorgung

Für das

- Grundstück
- Wohngebäude Büro- und Verwaltungsgebäude
- Sonstiges Gebäude (z. B. Gewerbe, Industriebau)

wird die

- Herstellung Erweiterung Änderung

des Grundstücksanschlusses (=Hausanschlusses) beantragt.

Bauwasser wird benötigt: nein ja, zum

(Straße, Haus-Nr.)

Fl.-Nr.)

Antragsteller/Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter/Nießbraucher

Name, Vorname

Tel.-Nr. -----

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Das zu versorgende Gebäude/Grundstück besteht aus:

- a) Keller_____, Erdgeschoss_____, Stockwerke _____, ausbaufähiges Dachgeschoss_____,
Reihenhäuser_____, Garagen_____.
- b) Im Gebäude befinden sich _____ Wohnungen.

Bitte unbedingt beachten:

Die Installation der Verbrauchsleitungen darf nur durch ein Installationsunternehmen erfolgen, welches einen Installateurvertrag mit einem Wasserversorgungsunternehmen abgeschlossen hat und in ein Installateurverzeichnis eingetragen ist.

Mir ist bekannt, dass ich als Eigentümer in Absprache mit der Gemeinde Burgberg die bauliche Voraussetzung (Hauseinführung: Kernbohrung inkl. Abdichtung) für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen habe.

.....

Vertrags-Installationsunternehmen (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon)

.....

Architekt/Planer (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon)

Wann wird der Wasseranschluss benötigt? Am 20.....

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Grundstückseigentümers /
Erbbauberecht. / Nießbrauchers

Hinweis:

Der Eintrag des Installationsunternehmens in das Installateurverzeichnis hat zum Ziel, für Arbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers (Hausinstallation) nur fachlich befähigte Unternehmen zuzulassen.

Damit gewährleisten wir:

- die Sicherheit des Abnehmers (= Ihre Sicherheit)
- und die Sicherheit der übrigen Abnehmer (Vermeiden von störenden Rückwirkungen auf das öffentliche Netz).

**Angaben für die Berechnung der voraussichtlichen
Höhe des Herstellungsbeitrages**

1. Grundstücksfläche:

..... m²

2. Geschossfläche:

Geschossfläche des Neubestandes: m²

Geschossfläche des Altbestandes
(Abriss): ./. m²

beitragspflichtige Geschossfläche: = m²

3. Wie errechnet sich die beitragspflichtige Geschossfläche?

§ 5 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung bestimmt:

„Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind.

3. Wie errechnet sich der Herstellungsbeitrag?

a) Grundstücksfläche (Nr.1) m² x 0,856 € (0,80 € + 7% (0,056 €)) = €

b) Geschossfläche (Nr.2) m² x 4,815 € (4,50 € + 7% (0,315 €)) = €

Herstellungsbeitrag = €

ACHTUNG!

Dem Antrag sind unbedingt beizufügen:

1. Lageplan 1 : 1000. Das anzuschließende Grundstück ist farbig zu umranden. Die Lage des Entwässerungskanals, der Klär- und Versitzgruben, Öltanks etc. sind einzuzeichnen.
2. Kellergrundriss 1 : 100. Der gewünschte Platz der Wasserzähleranlage ist anzugeben; ebenso die Einführung der Strom-, Gas- und Entwässerungsleitung. Die Wasserzähleranlage muss stets zugänglich sein und in einem frostsicheren Raum untergebracht werden (§ 19 Wasserabgabebesatzung).

Technische Vorgaben

unbedingt beachten!

- Die Rohrgrabentiefe muss vom fertigen Gelände 1,40 Meter betragen.
- Der Abstand zu Stützmauern, Lichtschächten, Lüftungsöffnungen usw. muss mindestens 1,20 Meter betragen.
- Grundstücksanschlussleitungen sind möglichst gradlinig, rechtwinklig zur Hauptrohrleitung bzw. zur Gebäudeaußenwand und auf kürzestem Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu verlegen (DIN 1988 Teil 2).
- die Leitungsführung ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Trasse auf Dauer zugänglich bleibt. Überbauen oder Baumbepflanzungen sind nicht zulässig.

Vom Ingenieurbüro oder ausführenden Installateur auszufüllen:

Angabe über die Entnahmestellen

Anschlussgröße

DN

Feuerlöschanlage **) die über den Anschluss gespeist werden soll. ja/nein/s

Druckerhöhungsanlage **) ja/nein

Angaben über Eigenwasserversorgungsanlagen (z. B.: Regenwassernutzungsanlage):

Die höchste Verbrauchsstelle liegtm über dem Erdgeschossfußboden.

**) Für diese Anlagen Beschreibungen mit Plan beilegen

Name, Anschrift, Tel.-Nr. des Installateurs – Firmenstempel

Die Rohrweiten werden ermittelt nach Schätzung – berechnet nach DIN 1988 Ausgabe Dez. 1988 und DVGW Richtlinien.

Bemessung vom Wassermesser bis Verteiler VS...../s DN.....

Ich verpflichte mich, die Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der DIN 1988 und der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Burgberg auszuführen. Ich erkenne an, dass ich unbeschadet einer Überprüfung der Anlagen durch Beauftragte des städtischen Wasserwerks als Unternehmer die alleinige Verantwortung für die fachgerechte und vorschriftsmäßige Ausführung trage.

-----, den -----
Unterschrift des Unternehmers / Installateurs

Fertigstellung der Hausinstallation

Absender:

.....
.....
.....

.....
(Ort, Datum)

Gemeinde Burgberg i. Allgäu
Wasserversorgung
Grüntenstr. 2
87545 Burgberg

Tel.: 08321 / 67 22 - 16
Fax: 08321 / 67 22 -22
E-Mail: h.zeller@burgberg.de

Hinweis: Die Meldung muss mindestens 3 Arbeitstage vor Fertigstellung bei der Gemeinde vorliegen!

Vollzug der Wasserabgabesatzung der Gemeinde Burgberg i. Allgäu;
hier: Meldung über die Fertigstellung von Wasserverbrauchsanlage

Die Verbrauchsanlage des untenstehenden Anschlussnehmers ist nach DIN 1988
am fertig gestellt.

Der Neubau/Umbau/Altbau ist offen / verschlossen. (Bitte nicht zutreffendes durchstreichen.)

Daher beantragen wir, den Wasserzähler einzubauen, damit eine Trinkwasserentnahme im Haus erfolgen kann.

Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt die Wasser- und Abwassergebühren berechnet werden.

Regenwassernutzung ja nein

falls ja: Gartenbewässerung Toilettenspülung Wäschewaschen

Sonstiges _____

Vertragsinstallateur: (Stempel und Unterschrift)

.....

Anschlussnehmer: Vor- und Zuname:

 Straße / Haus-Nr.:

 telefonisch erreichbar:

 PLZ / Wohnort:

Fertiggestellte Verbrauchsanlage: Neubau / Umbau / Altbau (Bitte nicht zutreffendes durchstreichen.)

In Straße/Hausnummer:

Hinweis!

Nur bei vollständiger und richtig ausgefüllter Fertigstellungsmeldung kann ein Anschluss an das gemeindliche Netz erfolgen!